

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2718
des Abgeordneten Peer Jürgens
Fraktion: DIE LINKE
Landtagsdrucksache 4/7162

Globalhaushalte an den Hochschulen

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2718 vom 21.01.2009:

Seit einigen Jahren verfügen die Hochschulen über Globalhaushalte. Damit wurde seitens der Landesregierung auf eine kleinteilige Regelung anhand detaillierter Haushaltspläne verzichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern hat sich das Instrument Globalhaushalt für die Hochschulen nach Ansicht der Landesregierung bewährt?
2. Welche der formulierten Ziele bei der Einführung der Globalhaushalte (z.B. größere Unabhängigkeit, größerer Flexibilität innerhalb der Hochschulhaushalte, sparsamerer Mitteleinsatz) wurden erreicht?
3. Welche Probleme sind aufgrund der Globalhaushalte für die Hochschulen nach Kenntnis der Landesregierung entstanden?
4. Wie bewertet die Landesregierung die jetzt von den Hochschulen zu erstellenden Leistungsbeschreibungen?
5. Im Rahmen der Globalhaushalte können die Hochschulen nicht verausgabte Mittel ins Folgejahr „mitnehmen“. Inwiefern und in welcher Höhe machen die Hochschulen von dieser Möglichkeit Gebrauch?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwiefern hat sich das Instrument Globalhaushalt für die Hochschulen nach Ansicht der Landesregierung bewährt?

Datum des Eingangs: 17.02.2009 / Ausgegeben: 23.02.2009

zu Frage 1:

Die bei Landeseinrichtungen üblicherweise Anwendung findende Kameralistik ist unter anderem durch eine detaillierte Titelstruktur geprägt; die Verwendung der Haushaltsmittel für bestimmte Ausgabearten wird durch Einzelansätze festgelegt. Dieses auf die jeweilige Ausgabeart bezogene Veranschlagungsverfahren kam bis 2000 auch für die Hochschulen des Landes zum Tragen.

Mit der Umstellung auf Globalhaushalte, die zunächst im Jahr 2000 an einzelnen Hochschulen im Rahmen eines Modellversuchs erprobt und ab 2004 auf alle Hochschulen ausgedehnt worden sind, ging ein Systemwechsel einher. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt nunmehr nur noch über zwei Zuschusstitel, jeweils für die konsumtiven und die investiven Ausgaben. Die so der einzelnen Hochschule zugewiesenen Mittel werden von dieser innerhalb ihres Globalhaushalts unter Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und im Rahmen der Produkt- und Leistungsbeschreibung eigenverantwortlich verwendet.

Die Einführung der Globalhaushalte und die damit verbundene Befugnis zur Entscheidung über die ausgabeseitige Mittelverwendung ist ein weiterer konsequenter Schritt zur Steigerung der Autonomie der Hochschulen. Die Landesregierung stellt durch geeignete Kontrollmechanismen die Einhaltung des Haushaltsrahmens sicher.

Die Verbesserung der hochschulinternen Ressourcensteuerung, die Stärkung der Hochschulautonomie und die Konzentration staatlicher Steuerung auf die Zielerreichung stellen die wesentlichen Elemente des Instruments „Globalhaushalt“ dar, welches sich aus Sicht der Landesregierung uneingeschränkt bewährt hat.

Frage 2:

Welche der formulierten Ziele bei der Einführung der Globalhaushalte (z.B. größere Unabhängigkeit, größerer Flexibilität innerhalb der Hochschulhaushalte, sparsamerer Mitteleinsatz) wurden erreicht?

zu Frage 2:

Auf die Antwort zur Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3

Welche Probleme sind aufgrund der Globalhaushalte für die Hochschulen nach Kenntnis der Landesregierung entstanden?

zu Frage 3:

Der Landesregierung sind keine Probleme bei der Umsetzung der Globalhaushalte bekannt.

Frage 4

Wie bewertet die Landesregierung die jetzt von den Hochschulen zu erstellenden Leistungsbeschreibungen?

zu Frage 4:

Die Produkt- und Leistungsbeschreibungen legen detailliert dar, welche Leistungen die Hochschulen innerhalb des jeweils vergangenen Zweijahreszeitraums erbracht haben und welche Ziele sie in den kommenden Haushaltsjahren erreichen wollen. Mithilfe der Produkt- und Leistungsbeschreibungen werden dem Parlament wesentliche Informationen hinsichtlich der Arbeit und des Erfolgs der Hochschulen zur Verfügung gestellt.

Frage 5

Im Rahmen der Globalhaushalte können die Hochschulen nicht verausgabte Mittel ins Folgejahr „mitnehmen“. Inwiefern und in welcher Höhe machen die Hochschulen von dieser Möglichkeit Gebrauch?

zu Frage 5:

Die Übertragung nicht verbrauchter Haushaltsmittel und die damit verbundene Rücklagenbildung haben sich aus Sicht der Landesregierung bewährt. Alle Hochschulen des Landes nutzen diese Möglichkeit zur Stärkung der Planungssicherheit und zur Erhöhung des flexiblen Mitteleinsatzes. Vor diesem Hintergrund verständigten sich die Landesregierung und die Brandenburgische Landesrektorenkonferenz darauf, in der zweiten Gemeinsamen Erklärung (Hochschulpakt II) diese Regelung im vollen Umfang fortzuschreiben. Die Einzelbeträge der Hochschulen können den jeweiligen Wirtschaftsplänen (siehe Beilage zum Einzelplan 06; dort Kontogruppe 28 und 31) entnommen werden.